

## Gartenordnung 2024

- Der Franz von Sales Garten ist ein Ort, wo sich alle interessierten Menschen ein Stück Gartenfläche pachten können.
- Folgende Grundsätze sind verpflichtend um ein friedliches, verantwortungsbewusstes und wohlthuendes Miteinander und Gärtnern zu gewährleisten:
  - Respektvoller Umgang mit der Menschen-, Tier- und Pflanzenwelt. Biologischer Gartenbau ohne Verwendung von chemischen Mitteln
- Pro Beet (10m<sup>2</sup>) ist ein Jahresbeitrag von 150 € zu entrichten. Die Pacht kann jährlich verlängert werden sofern die Gartenordnung eingehalten wird.
- Alle aktiven GärtnerInnen und regelmäßigen BesucherInnen sind herzlich eingeladen, zu allen Themen, die etwas mit dem Garten zu tun haben, Gedanken, Worte und Taten einzubringen
- Die GärtnerInnen sind für die Beschaffung von Samen etc. selbst verantwortlich.
- Die Samen, als auch die Pflanzen welche im Garten gesät und gepflanzt werden, sollen biologisch sein.
- Grundsätzlich betreut jeder das eigene Beet und ist verpflichtet, sich an Arbeiten außerhalb seines Beetes zu beteiligen. Dazu zählen: - Reinigung der gemeinsamen Gegenstände, des Pavillons und des Geräteschuppens - Büsche, Blumen und Beete im Gemeinschaftsbereich gießen - Beikraut entfernen /schneiden außerhalb des eigenen Beetes - Fehlende und kaputte Gegenstände bei der Gartenkoordination melden.
- Mit Gemeinschaftsgut (Rasenmäher, Wasserschlauch, Tonne, Geräte, Werkzeug usw.) ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen und/oder Verlust sind sofort zu melden! Dinge müssen wieder sauber an den Ort zurückgegeben werden, von wo sie entliehen wurden.
- Das Beet darf prinzipiell frei gestaltet werden. Eine Begrenzung aus Holzbrettern wird zur Verfügung gestellt. Begrenzungen aus Plastik sind nicht erlaubt.
- Es dürfen keine Harthölzer (Bäume usw..) im Beet gepflanzt werden.
- Von 12 – 14 Uhr und ab 20 Uhr ist Lärm zu vermeiden!
- Hunden ist der Zutritt nicht erlaubt! Hunde können außerhalb des Franz von Sales Gartens angehängt werden, wenn Verunreinigungen selbstständig entfernt werden.
- Folgende Dinge sind im Garten verboten: Radios, Grillgeräte, Verschmutzung;
  - Den GärtnerInnen steht die Außentoilette und Sanitäranlage seitlich des Franz von Sales Zentrums zur Verfügung.
- Man/Frau ist verpflichtet Rücksicht auf die Nachbarbeete zu nehmen.
- Kleine Tomatenhäuschen können errichten werden, müssen aber dem Stil des Gartens entsprechen (d.h. das Gerüst muss aus Holz sein) Eine kurze Absprache mit der Projektleitung ist notwendig.
- Es stehen Gemeinschaftsflächen zur Verfügung, welche nicht zum Eigentum deklariert werden dürfen, jährlich neu bepflanzt, jährlich neu aufgeteilt und gemeinsam bewirtschaftet werden können. Schilder mit der Aufschrift „Gemeinschaftsbeet“ zeigen an wo ein solcher Bereich ist.

- Folgende Definition gilt für Gemeinschaftsbeete: - säen, gießen, ernten für die Gemeinschaft - man gibt wie man kann und möchte - man nimmt wie man kann und möchte
- Ordnungsgemäßes Kompostieren an den gekennzeichneten Flächen
- Der Projektleitung steht es frei, Personen die sich nicht an die Gartenordnung halten, bzw. destruktiv innerhalb der Gemeinschaft agieren, jederzeit zu kündigen. Es besteht dann kein Recht auf Rückvergütungen wie Jahrespacht oder investierte Pflanzen / Samen etc.
- Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verluste und Schäden wird keine Haftung übernommen
- Persönliche Daten (E-Mail-Adresse, Namen) werden für Weitergabe von Informationen verwendet
- Es wird gebeten das Rauchen im Garten zu unterlassen